



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2024

1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2029

Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2029 der Einwohnergemeinde Niederdorf wird zur Kenntnis genommen.

3. Budget 2025 der Einwohnergemeinde

inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Niederdorf mit einem Aufwandüberschuss von 398'630 Franken wird mit grosser Mehrheit bei einer Enthaltung genehmigt.

4. Selbständige Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes:

Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bennwilerstrasse und allen Gemeindestrassen in Niederdorf auf Tempo 30 km/h - Erheblicherklärung

Der selbständige Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes «Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bennwilerstrasse und allen Gemeindestrassen in Niederdorf auf Tempo 30 km/h» ist mit 73 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen als erheblich erklärt worden.

5. Selbständiger Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes:

Der Grundsatzentscheid, ob die Gemeinde Niederdorf dem «Naturpark Baselbiet» beitreten soll oder nicht, ist der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten - Erheblicherklärung

Der selbständige Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes «der Grundsatzentscheid, ob die Gemeinde Niederdorf dem «Naturpark Baselbiet» beitreten soll oder nicht, ist der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten» ist mit 38 Ja-Stimmen zu 37 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen als erheblich erklärt worden.

6. Totalrevision Reglement über die Feuerungskontrolle

Die Totalrevision des Reglements über die Feuerungskontrolle wird mit 73 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt.

Der Beschluss Nr. 6 unterliegt gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 25. Dezember 2024 ab.

Die übrigen Beschlüsse unterstehen keinem Referendum. Sie sind mit dem Tag der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden.

Niederdorf, 25. November 2024